

Allgemeine Geschäftsbedingungen STC Trainerteam

1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem STC Trainerteam geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag tritt mit der Unterschrift und der Abgabe der Anmeldung in Kraft. Das Trainerteam ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Mit Abgabe der schriftlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen des STC Trainerteams bestätigt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnung des STC.

2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Das Gruppentraining wird in Gruppen zwischen 2 und 4 Spielern durchgeführt. Das Trainerteam teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein, und kann bei Bedarf jederzeit die Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Schüler ist verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.
- Die Anmeldung gilt für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig abgebrochen werden. Bei vorzeitiger Beendigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten bzw. werden keine Kosten zurückerstattet.
- Die Trainingseinheit umfasst 60 Minuten.
- Die Einteilung des Trainers ist dem Cheftrainer vorbehalten.
- Ein Trainerwechsel bzw. Vertretungsunterricht während der Saison ist möglich.
- Muss das Training auf Grund widriger Wetterverhältnisse abgebrochen werden, kann das Training in die Tennishalle verlegt werden.
- Ein gebuchtes Gruppentraining ist nur nach Absprache mit dem Trainer übertragbar.

3. Trainingskosten

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Kosten werden mit der Anmeldung mitgeteilt.

4. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten.

- Bei Gruppentraining können vom Kursteilnehmer versäumte Stunden nicht nachgespielt werden.
- Bei Einzeltraining werden rechtzeitig abgesagte Stunden nachgeholt.
- Vom Schüler nicht wahrgenommene Trainerstunden sind gebührenpflichtig und werden in voller Höhe berechnet, bei anfallender Hallenmiete ist diese zu bezahlen.

- Fällt ein Schüler auf Grund einer Verletzung/Krankheit voraussichtlich länger als 3 Stunden hintereinander aus, so ist dies sofort schriftlich, bei bekannt werden, mit Attest mitzuteilen. Eine Vertragsentbindung, für die Dauer der Verletzung, ist nur in diesem Fall ab dem Zeitpunkt der Mitteilung möglich. Falls kein passender Ersatz gefunden werden kann, verpflichten sich die Gruppenteilnehmer die Kosten für die kleinere Gruppengröße zu übernehmen.
- Von dem STC Trainerteam abgesagte Stunden werden selbstverständlich nachgeholt oder zurückerstattet.

5. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

6. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

7. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens zwei Tage nach der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall